

Beschlussvorlage Nr. 180-II-2015

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 17.09.2015 24.09.2015	Status öffentlich öffentlich
--	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Alter Bahnhof" im OT Hoppenstedt, Gemarkung Bühne, Flur 8, Flurstücke 211/4 und 212/4 erneute Auslegung

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 212/4 befindet sich ein altes Bahnhofsgebäude mit der Flurstücksbezeichnung 211/4. Dieses möchte der Antragsteller mit Anbauten versehen und zukünftig als Sitz für seinen Elektrobetrieb nutzen. Zudem soll im vorderen Bereich von der Hauptstraße eine Parkplatzfläche hergerichtet werden.

In der Stadtratssitzung am 06.11.2012 wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches und die Auslegung gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 04.12.2012 bis 22.01.2013 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 11.12.2012 bis zum 17.01.2013 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 29.11.2012 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 17.01.2013 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Der Antragssteller hat beim Bauamt der Stadt Osterwieck gebeten, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Grundstück Gemarkung Bühne, Flur 8, Flurstück 164/4 zu verkleinern. Seitens des Bauamtes der Stadt Osterwieck gibt es hierzu keine Bedenken, so dass dem Wunsch entsprochen werden kann.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 a BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Verkleinerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ für den Ortsteil Hoppenstedt auf die Flurstücke 212/4 teilweise und 211/4 aus der Flur 8 der Gemarkung Bühne.
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ für den Ortsteil Hoppenstedt, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Abwägung, wird beschlossen.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Alter Bahnhof“ für den Ortsteil Hoppenstedt gemäß § 3 a BauGB.
4. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB.

Anlage: Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Abwägung Stand 08/2015

Wagenführ
Bürgermeisterin

Schönfeld
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 24.09.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin